



Handreichung zur Jahresplanung 2022 für die Förderung privater Träger aus dem BMZ-Titel

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)

Kapitel 2301, Titel 687 06

1. Kurzbeschreibung / Ziel des Titels:

Der KWI-Titel finanziert die strukturbildende Übergangshilfe. Ihr Ziel ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und lokalen Strukturen gegenüber den Auswirkungen und Folgen von Krisen wie gewaltsamen Konflikten, Katastrophen, Epidemien oder Finanz- und Wirtschaftskrisen. Sie werden befähigt, Krisen eigenständig zu bewältigen und wiederkehrende Belastungen durch strukturelle Veränderungen dauerhaft zu überwinden (siehe auch Strategie der strukturbildenden Übergangshilfe, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/strukturbildende-uebergangshilfe>).

2. Kriterien für die Förderung nichtstaatlicher Träger:

Laufzeit der geförderten Projekte: 3 bis 5 Jahre. (Mindestlaufzeit 36 Monate)

Förderung nur für Länder, die in der **KWI-Fokusländerliste für 2022** aufgeführt sind und in denen NRO-Vorhaben gefördert werden. Diese sind Jemen, Syrien, Palästinensischen Gebiete, Libanon, Nigeria, Südsudan, DR Kongo, ZAR, Burkina Faso, Mali und Mosambik (siehe auch Übersicht in Anlage 2).

Grenzüberschreitende Vorhaben mit Bezug zu einem KWI-Fokusland sind möglich.

Handlungsfelder sind:

- Ernährungssicherung,
- Katastrophenrisikomanagement,
- Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und -dienstleistungen,
- Friedliches und inklusives Zusammenleben

Um die Lebensgrundlagen der von Krisen betroffenen Menschen möglichst nachhaltig zu verbessern, sind Projekte der strukturbildenden Übergangshilfe in der Regel **multisektoral** und erstrecken sich über **mehrere Handlungsfelder**. Maßnahmen zur **Einkommensförderung** können als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern eingesetzt werden.

Vorhaben der strukturbildenden Übergangshilfe sind darauf ausgerichtet, staatliche und/oder zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken bzw. zu schaffen und die Resilienz der Zielgruppen sowie lokaler Strukturen zu stärken. In den Projektideen muss daher deutlich werden, dass vorgeschlagene Vorhaben zur **Strukturbildung** und **Resilienzstärkung** auf individueller, Haushalts-, Gemeinde- und/oder Institutionen-Ebene beitragen.

Zur Umsetzung der Resilienzstärkung ist für die strukturbildende Übergangshilfe der **Humanitarian-Development-Peace-Nexus** ein handlungsleitendes Konzept.

Projektideen zur Abmilderung/Abfederung der **COVID-19-Krise** und ihrer Folgekrisen in den KWI--Fokusländern können eingereicht werden – sollten aber in einen breiteren Resilienzansatz eingebettet werden.

Konkrete NEXUS-Vorhaben, die Komponenten für BMZ/KWI sowie AA/humanitäre Hilfe enthalten, sollen in der Projektidee kenntlich gemacht werden. Ebenso **Konsortialvorhaben**, die von verschiedenen Trägern gemeinsam umgesetzt werden. Dabei müssen alle Konsortialpartner Antragsberechtigte sein.

Innovative Ansätze sind erwünscht und sollen in der Projektidee kenntlich gemacht werden.

Vorgaben, die Sie bei der **weiteren Konzeption** beachten sollten:

Die besonderen Bedürfnisse und Kapazitäten von **Menschen mit Behinderungen** werden berücksichtigt; positive Wirkungen der Vorhaben auf die **Gleichberechtigung der Geschlechter** und den Einbezug von **besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen** werden identifiziert und entsprechende Komponenten gefördert.

In Ländern mit erhöhtem oder akutem Eskalationspotenzial ist für jedes Projekt eine **Friedens- und Konfliktanalyse (PCA)** oder eine **Resilienzanalyse** durchzuführen. Der **Do-No-Harm-Ansatz** wird umfassend berücksichtigt.

Es liegt eine **gendersensible Kontext- und Risikoanalyse** vor oder eine solche ist geplant. **Baseline-Daten** liegen vor oder eine **Baseline-Studie** ist vorgesehen.

Sofern sich das Vorhaben konkret auf **Covid-19** bezieht, muss die Risikoanalyse diesen Aspekt ebenfalls aufgreifen und die damit verbundenen geplanten Maßnahmen zur Risikominderung dargelegt werden.

Im Sinne der strukturbildenden Übergangshilfe ist die Stärkung lokaler Strukturen essenziell. Daher ist die **Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen** ausdrücklich erwünscht, um deren Kapazitäten auszubauen und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Eine Implementierung ohne diese lokalen Partner sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Eine reale **Übergabe- oder Exit-Strategie** besteht und muss dargelegt werden.

Evaluierungen (insbesondere Schlussevaluierungen) und sonstige **Auswertungen von Wirkungen** sind ausdrücklich erwünscht.

3. Antragsberechtigte

Träger, die bereits über KWI-Titel gefördert werden oder die eine Trägerprüfung für den KWI-Titel erfolgreich durchlaufen haben (hierfür ggf. bitte Kontaktaufnahme mit BMZ Ref. 222, uebergangshilfe@bmz.bund.de)

4. Art und Höhe der Förderung

- Mindestfördersumme: **2.000.000 Euro**
- 100 Prozent Förderung der **Auslandskosten** der bewilligten Projekte